

Was sind bauliche Anlagen im rechtlichen Sinne?

Bauliche Anlagen (Bauten) sind aus künstlichen Stoffen oder Bauteilen hergestellte Einrichtungen, die mit dem Erdboden in einer auf Dauer gedachten Weise verbunden sind. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Einrichtung durch eigene Schwere auf dem Boden ruht. Die Verbindung mit dem Erdboden wird nicht dadurch aufgehoben, dass die Einrichtung jederzeit abgebaut und anderswo wieder aufgestellt werden kann.

Bauliche Anlagen im Kleingarten sind

- Gartenlauben
- Brunnenanlagen
- Gewächshäuser
- Geräteschuppen (Neubau nicht zulässig)
- Kleintierställe (Neubau nicht zulässig)
- Bienenhäuser
- Baumhäuser
- Toilettenhäuschen (Neubau nicht zulässig)
- Pergolen
- Spaliergerüste
- Schutzwände
- Schaukeln
- Schwimmbecken
- Gartenteiche
- Versorgungsleitungen (Wasser, Strom)
- Kompostieranlagen
- Fäkaliengruben
- Fernsehantennen
- Funkantennen
- Kamine
- befestigte Terrassen
- befestigte Wege